

Projektwettbewerb

Öffentliches Wegeleitsystem für das Fördergebiet Düttmann-Siedlung

Ausgangslage

Das Quartiersmanagementgebiet Düttmann-Siedlung liegt im südlichen Graefekiez im Stadtteil Kreuzberg. Es besteht zum großen Teil aus Neubauwohnungen der 80er Jahre, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus entstanden sind und auf Privatfläche gebaut wurden. Das Zentrum des Neubauteils ist der Werner-Düttmann-Platz, an dem eine Kita und ein Nachbarschaftstreff liegen. In der Randbebauung (öffentliches Gelände/zum größten Teil Altbaustruktur) befinden sich u. a. eine Jugendfreizeiteinrichtung, ein öffentliches Sportgelände, ein Migrantenverein und Kleingewerbe.

Das Quartier ist funktional vom gründerzeitlichen Altbaugelände durch die Urbanstraße getrennt und es bestehen kaum soziale Verbindungsachsen zum umliegenden Graefekiez.

Bestehende Strukturen und Angebote im Fördergebiet sind nicht ausreichend im Quartier bekannt und zu wenig sichtbar. Für Anwohner*innen aus dem Altbauregel gibt es keine erkennbaren Gründe sich in dem Neubauteil des Fördergebietes aufzuhalten. Die Düttmann-Siedlung ist für Nachbar*innen aus dem umliegenden Altbaugelände kein Ort, der aufgesucht wird, da er nicht als kultureller Bestandteil des Graefekiezes wahrgenommen wird. Um die Bekanntheit der bestehenden sozialen Infrastruktur zu erhöhen ist ein attraktives, im öffentlichen Raum sichtbares Orientierungs- und Wegeleitsystem erforderlich.

Aufgabenstellung

Entwicklung und Umsetzung eines Orientierungs- und Wegeleitsystems für das Fördergebiet Düttmann-Siedlung. Durch ein attraktives und durchgängiges Design werden die Angebote im Fördergebiet für Bewohner*innen und Besucher*innen gleichermaßen sichtbar und einladend präsentiert. Zentrale Anforderungen an das Design sind darüber hinaus eine leicht verständliche Sprache sowie der Einsatz von Piktogrammen und/oder sonstigen grafischen Elementen. Zur Steigerung der Identifikation von Bewohner*innen mit dem Quartier sollte das Wegeleitsystem an den bestehenden Slogans und Logos (Dütti-Deluxe; Graefe Süd) anknüpfen.

Neben den Angeboten sozialer Einrichtungen im Kiez wird, in Absprache mit der Hausverwaltung, eine Einbeziehung der Wohnadressen angestrebt.

Die Erarbeitung des Konzepts für das Orientierungs- und Wegeleitsystems muss in enger Abstimmung mit den zentralen Kooperationspartnern (siehe unten) erfolgen. Dabei ist an den bereits gesammelten Ideen der Bewohner*innengremien anzuknüpfen, welche beim QM zu

erfragen sind. Eine langfristige Wartung und Aktualisierung des Orientierungs- und Wegeleitsystems durch die Kooperationspartner im Quartier sollte Teil des Konzepts sein.

Technische Anforderungen an das Wegeleitsystem sind ferner: Dauerhaftigkeit, verschleißfest, wartungsarm und leicht erneuerbar.

Leistungsziele

- Entwicklung eines öffentlich sichtbaren Orientierungs- und Wegeleitsystems mit den beteiligten Partnern
- Planerische und bauliche Umsetzung des Orientierungs- und Wegeleitsystems auf der Grundlage der Abstimmung mit den beteiligten Partnern
- Das Orientierungs- und Leitsystem schafft Verbindungsachsen in das nördliche Graefekiez
- Einholung von erforderlichen Genehmigungen zur Verankerung des Wegeleitsystems
- Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zur Eröffnung des Wegeleitsystems
- Dokumentation der Ergebnisse

Anforderungen an den Träger

- Erarbeitung eines (erweiterbaren) Konzeptes für ein Wegeleitsystem
- Erfahrungen in der Umsetzung von Informationssystemen im Außenbereich
- Erfahrungen in der Umsetzung von partizipativen Planungsprozessen

Kooperationspartner, die in das Wegeleitsystem eingebunden werden sollen

- Träger von Angeboten im Fördergebiet: Insbesondere: Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V. (Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen GrafeKids und drehpunkt), Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. (Nachbarschaftstreff am Werner-Düttmann-Platz), Eigenbetrieb KindergärtenCity (Kita Urbanstraße 48k und Kita Urbanstraße 62), Türkischer Frauenverein Berlin e.V.
- Hausverwaltungen vabene und Aurag
- Bewohnervertreter*innen aus dem Quartiersrat und der Bewohnerjury

Wichtig: Die Maßnahme besteht aus zwei Stufen

In der ersten Stufe erarbeitet der Fördernehmer unter Einbindung der Partner ein Gesamtkonzept für das Wegeleitsystem und stimmt dieses mit ihnen ab.

In der zweiten Phase erfolgt die Umsetzung der abgestimmten Schritte / Aktionen und Maßnahmen. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt in der praktischen Umsetzung.

Zu beachten:

Die zweite Stufe kann erst beginnen, wenn die Steuerungsrunde des QM dem konkretisierten Konzept zustimmt.

Leistungszeitraum:

- Stufe 1 – Konzeptentwicklung und Abstimmung: 01.01.2017 -31.05.2017
- Stufe 2 – Umsetzung: 01.06.2017 -31.12.2018

Finanzrahmen

Zur Durchführung des Projektes stehen aus dem Projektfonds des Programms „Soziale Stadt“ insgesamt 40.000 € zur Verfügung, davon 20.000 € für das Jahr 2017, wovon max. **5.000 €** für die Konzeptentwicklung bereitstehen. Nachdem das Konzept mit allen Beteiligten abgestimmt wurde, stehen für die Umsetzung in 2017 **15.000 €** und in 2018 noch **20.000 €** zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten zu decken.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Die beiden Projektphasen sind in der Projektskizze deutlich voneinander zu trennen. Es benötigt für jede Projektphase jeweils ein Finanzplan.

Bitte verwenden Sie folgende Formblätter für den Projektfonds

- Projektskizze für Projektfonds
- 2 x Finanzplan für Projektfonds

(Herunterzuladen unter: <http://duettmann-siedlung.de/service-dokumente/formulare-und-merkblätter>)

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

1. Projektskizze für den Projektfonds / Hinweise:

- (1) Bitte fügen Sie der Projektskizze für beide Phasen jeweils einen Zeit-/Ablaufplan bei.
- (2) Nennen Sie, wenn Sie von Teilnehmerzahlen sprechen, jeweils die Mindestteilnehmerzahl.

2. Kosten- und Finanzplan (pro Kalenderjahr getrennt aufgegliedert) / Hinweise:

- (1) Bei Honorartätigkeiten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und die jeweiligen Stundensätze aufzuführen. Die Stundensätze sind durch Angaben der Qualifizierung der mit Projektaufgaben betrauten Personen zu untersetzen. Die Honorarzahungen

orientieren sich an der geltenden Honorarvorschrift des Landes Berlin. Diese benennt als Bemessungskriterium für die Honorarhöhe die für die jeweilige Tätigkeit notwendige Qualifikation der Honorarkraft. Die Honorarkräfte dürfen nicht bessergestellt sein als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.

- (2) Sach- und Personalkosten für kaufmännische und allgemeine Projektsteuerungsleitungen (sog. Gemeinkosten) können mit 7 % der originären Projektkosten pauschal in Rechnung gestellt werden.
 - (3) Ein eingebrachter Eigenanteil muss mindestens 10 % der Projektkosten beinhalten. Dies können auch Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit sein, die nicht im Finanzplan aufgeführt werden müssen.
3. Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikationen und Referenzen, namentliche Nennung der Mitarbeiter*innen
 4. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen (falls im Konzept erwähnt)
 5. Kurze Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind digital bis Freitag, den **04.11.2016**, 12:00 Uhr beim VorOrt-Büro des Quartiersmanagements Düttmann-Siedlung einzureichen:

Quartiersmanagement Düttmann-Siedlung
Jahnstraße 4., 10967 Berlin
Telefon: 030-92 12 50 00, Telefax: 030-92 12 50 04
E-Mail: gm-duettmann-siedlung@nachbarschaftshaus.de

Es wird ausdrücklich empfohlen, vor der Bewerbung mit den Mitarbeiter*innen des QM's Kontakt aufzunehmen.

Projektauswahl

Eingereichte Projektskizzen werden in der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Düttmann-Siedlung auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Gehen in einem Projektwettbewerb mehrere förderfähige Projektskizzen ein, so wird die Auswahl in einem Auswahlgremium getroffen, an dem außer den Mitgliedern der Steuerungsrunde auch Vertreter*innen des Quartiersrates sowie von der Steuerungsrunde berufene Fachexpert*innen teilnehmen können. Beim Eingang mehrerer förderfähiger Projektskizzen ist in diesem Projektwettbewerb eine mündliche Vorstellung der Projektidee durch die Bewerber*innen

vorgesehen. Hierbei müssen diejenigen Projektmitarbeiter*innen, die das Projekt vor Ort durchführen sollen, anwesend sein.

Zu beachten: Die zweite Stufe kann erst beginnen, wenn die Steuerungsrunde des QM dem konkretisierten Konzept zustimmt.

Im Falle eines Zuschlags wird die Einreichung folgender weiterer Unterlagen erforderlich: Schriftliches Einverständnis, dass alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung von der Bewilligungsbehörde im Verzeichnis aller Zuwendungsempfänger mit Angaben zu den geförderten Vorhaben und den Förderbeträgen veröffentlicht werden können. Wird dieses Einverständnis verweigert, kann keine Bewilligung erfolgen.

Grundsätzliche Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich; Kosten werden den Bewerber*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet. Die Bewerbungen sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift Zukunftsinitiative Stadtteil II (VV SozStadt 2014) einzureichen.